einer Allee und einer Kastanienbahn ermöglicht erscheint.

Nach einem Antrage des Abg. Grünbeck wird der Bau- und Betriebs-Gesellschaft für städtische Kastanienbahnen die sich zur Sanierung der gewerbsmäßigen Pferdestallungen u. eines Wagenschuppens im Etablissement Jenals bis Ende Dezember 1901 verlängert.

Dem Ansuchen um Einleitung der Schuldstellungsverhandlung bezüglich des zur Straße abzutretenden Grundes beim Hause Hernalser Hauptstraße 51 wird Folge gegeben.

Ein Anbot auf die städtische Dienstvilla C. J. 1891 der ehemaligen Feuerwerkerkaserne, erbaut in Währing, Alte Ordenshäuser, Straße und Nummergasse im Ausmaße von 395·24 m² um den Pachtschilling von 24.000 Kronen wird angenommen. (Referent: Abg. Tomola.)

Die Kundmachung des Bezirksschulrates, wonach eine Schulklasse für stotternde Kinder nach der Methode des Prof. Leon Gerguard errichtet werden sollen, wird zur Kenntnis genommen.

Von der Abhaltung städtischer Lehrerbildungskurse für Lehrgegenstände wird wegen allzu geringer Teilnahme abgesehen. Für den Lehrerkurs sind nur 2, für den Lehrerinnenkurs nur 3 Anmeldungen eingelaufen.

Nach einem Antrage des Abg. Dr. Krenn wird die Lehrerstelle im städt. Versorgungshause in Mauerbach provisorisch dem Lehrer der Pfarr. Dr. Rudolf Josef Nejdl verliehen.

Zur Gemeinderatswahlordnung. In der fortlaufenden Prüfung des Entwurfes referiert Abg. Geßler über den vom Abg. Dr. Weyler gestellten Antrag wegen Einreihung der Häusler in die Wählerkörper und über den vom Abg. Dr. Neumayer gestellten Antrag wegen Berücksichtigung der dem a. d. Landtag vorliegenden Änderung des Gemeindestatutes und der Gemeindewahlordnung seitens des Gemeinderates.

In Erledigung dieser Anträge wird einstimmig beschlossen, dem Gemeinderate nachstehende Resolution zu unterbreiten: Jetzt der Gemeinderat der Stadt Wien bedauert, daß die Justizverwaltung des Stadtrates auf provisorischen beibehalten werden soll, jetzt er weiters bedauert, daß von der Einführung einer Festsetzlichkeit abgegangen und eine dreijährige Festsetzlichkeit geschaffen wird, spricht er dennoch die Erwartung aus, daß der vom a. d. Landtage beschlossene Gesetzentwurf betreffend eine neue Gemeindestatut und eine neue Gemeindewahlordnung für die Stadt Wien von Seite der hohen Regierung der Kais. Sanction werde unterbreitet werden, damit diese Frage im Interesse der Gemeinde Wien und im Interesse der Bevölkerung der Lösung zugeführt wird.

Communal-Correspondenz Siefenhofer
Verantw. Redakteur Rud. Eigl 8. Lerchengasse 14
11. Jahrg. № 28
Wien Montag 5. Februar 1900.

Neue Bürger. Das Bürgerrecht der Stadt Wien wurde verliehen den Herren: Anton Kronberger, Hausbesitzer; Josef Höllrigl, Milchmeier; Franz Libezny, Tischler; Martin Fellner, Bäcker; Josef Lovitka, Branntweinsieder; Leopold Stolzer, Fleischhauer; Karl Kupec, Schlosser; Karl Ludwig Laurich, Hausträger; Ferdinand Jahn, Schneider; Heinrich Karl Schmindler, Geschäftsleiter; Stefan Pfaff, Dom- und Kapellen-Organist; Johann Hyslicka, Schneider; Georg Leger, Privatier; Raimund Gottlob Schmidt, Genußmittelmacher, Schleifer; Albert Winkler, Commerzgeschäfts- und Agentur-Inhaber; Johann Kravarik, Schlosser; Johann Hogl, Fabriksbeamter.

Zur Ayolfakfrage. Die Bezirksvertretung Josefstadt beriet in ihrer Sitzung vom 1. Februar l. J. über die Notwendigkeit der Errichtung neuer Ayolfakas im ersten Bezirke und faßte nach einem vom Bezirksausschusse Dallacs erstatteten Referate nachstehende Resolution: In Erwägung, daß die bestehenden Detailpreise im Ayolfakwesen nur in keinem anderen Bezirke eine Höhe erreicht haben, welche mit den allgemeinen Erwerbsverhältnissen nicht im Einklange steht, wodurch die wirtschaftlichen Interessen der großen Masse der ärmeren Bevölkerung in empfindlicher Weise getroffen werden; in weiterer Erwägung, daß in den meisten Bezirksteilen eine bauliche Entwicklung und damit gleichzeitig eine Vermehrung der Bevölkerung eingetreten ist; in endlicher und hauptsächlicher Erwägung aber, daß die bezeichnete Zahl jener der teils im ersten Bezirke selbst bestehenden, teils an dessen Grenzen liegenden, zu den Bezirken Innere Stadt, Leopoldstadt und Alsergrund gehörenden Ayolfakas – auch je ein entfallen gegenüber 8502 Einwohner – den geltenden gesetzlichen Bestimmungen nicht entspricht, wonach als Grundsatz zu gelten hat, daß für eine Bevölkerung von 3000 bis 4000 Personen eine Ayolfaka vorhanden sein soll, beschließt der Bezirksausschuß: Es sei der Magistrat zu ersuchen, die Errichtung einer den örtlichen Verhältnissen, sowie den Bedürfnissen der Bevölkerung und den bestehenden gesetzlichen Normen entsprechenden Anzahl von neuen Ayolfakas im ersten Bezirke in Vorschlag zu bringen, damit dadurch dem Willen des Gesetzes, d. i. der noch zu Recht bestehenden Hofdecrete vom 6. Dezember 1832 und vom 25. August 1834 in gebührender und genügender Weise Rechnung getragen werde.

Personaleinkommensteuerwahlen.

In der letzten Zeit wurde in der Öffentlichkeit mehrfach die Anschauung vertreten, daß bei den Personaleinkommensteuerwahlen die Candidaten Mitglieder jenes Wahlkörpers sein müßten, für welchen sie candidiert werden und behauptet, daß andernfalls die Wahl kassiert werde. Ein Gewährsmann, wissenschaftlich stellte an den Gewährsmann Magistrats-Oberconcipist Dr. Heilinger die Anfrage, ob diese Auffassung richtig sei. Dr. Heilinger verneinte die Frage und erklärte, daß im Gegensatze zu den Erwerbsteuerwahlen bei den Personal-Einkommensteuerwahlen nach den ausdrücklichen Bestimmungen des § 179 und 183 des Personal-Einkommensteuergesetzes und des Finanz-Ministerialerlasses vom 24. August 1897 die Candidaten der Schätzungscommissionen aus der Mitte der Bewohner des Schätzungsbezirkes, welche der Personal-Einkommensteuer unterliegen, gewählt zu werden haben und somit nicht aus der Mitte der Mitglieder des speciellen Wahlkörpers, für welchen sie candidiert werden, gewählt werden muß.